

Dieter Bührmann

Von: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE
Gesendet: Mittwoch, 14. August 2024 11:19
An: buehrmann@cappeln.de
Cc: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE; PMD-BauLp@BNetzA.DE
Betreff: WG: 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe, z. B. Flurbereinigung, Landschaftsschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB abgibt. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer in den zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG.

Wir leiten Ihre Anfrage aber in jedem Fall an die zuständigen Stellen bei uns im Hause weiter. Bitte richten Sie Anfragen zu oben genannten Planungen ab sofort an die Fachstellen:

Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze; Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn; E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de;

Prüf- und Messdienst; Bundesnetzagentur, Referat 511, Canisiusstraße 21, 55122 Mainz; E-Mail-Adresse: PMD-BauLp@BNetzA.de.

Bei Betroffenheit erhalten Sie von den Fachreferaten eine gesonderte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Team Richtfunk-Bauleitplanung

Referat 226
Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.de
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Von: Dieter Bührmann <buehrmann@cappeln.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. Juli 2024 11:14

An: Amprion GmbH <leitungsanskunft@amprion.net>; Amt für regionale Landesentwicklung <ARL-WE-TOB@arl-we.niedersachsen.de>; Arche NetVision GmbH <kundenbuchhaltung@arche.net>; BAIUDBw <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Bischöflich Münstersches Offizialat <bauwesen@bmo-vechta.de>; Bundesagentur für Arbeit <vechta.buero-der-geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben <toeb.ni@bundesimmobilien.de>; 226-Postfach <226.Postfach@BNetzA.de>; Deutsche Telekom Technik Niederlassung Nord <t-nl-n-pti-12-planungsanzeigen@telekom.de>; Deutscher Wetterdienst Seewetteramt Hamburg <pb24.toeb@dwd.de>; DFS Deutsche Flugsicherung GmbH <anlagenschutz@dfs.de>; Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen <fu-wef-nl-ham-strassenverwaltung@autobahn.de>; Ericsson Services GmbH <bauleitplanung@ericsson.com>; Ev.-luth. Kirchengemeinde Emstek-Cappeln <kirchenbuero.emstek@kirche-oldenburg.de>; Ev.-luth. Oberkirchenrat <liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de>; EWE Netz GmbH <toeb-verfahren@ewe-netz.de>; ExxonMobil Production <landabteilung@exxonmobil.com>; Forstamt Weser-Ems Geschäftsstelle Oldenburg <foa.oldenburg@lwk-niedersachsen.de>; GASCADE Gastransport GmbH <leitungsanskunft@gascade.de>; Gastransport Nord GmbH <netzauskunft@gtg-nord.de>; Gasunie Deutschland Tansport Services GmbH <plananfragen@gasunie.de>; Gemeinde Bakum <bauamt@bakum.de>; Gemeinde Emstek <sandra.herzog@emstek.de>; Gemeinde Essen (Oldenburg) <gemeinde@essen-oldb.de>; Gemeinde Lastrup <Pech@lastrup.de>; Handwerkskammer Oldenburg <bauleitplan@hwk-oldenburg.de>; Hase-Wasseracht <stellungnahme@hase-wasseracht.de>; Kabel Deutschland Holding AG <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Cappeln <info@kath-kirche-cappeln.de>; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; Landkreis Cloppenburg, Herr Thole <A.Thole@lkclp.de>; Landkreis Vechta <bauleitplanung@landkreis-vechta.de>; Landwirtschaftskammer Nds. Bez. -Stelle Oldenburg-Süd <bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de>; LGLN-RD Oldenburg-Cloppenburg Katasteramt Cloppenburg <katasteramt-clp@lgln.niedersachsen.de>; Nds. Landesforsten Forstamt Ankum <markus.revermann@nfa-ankum.niedersachsen.de>; NLStBV Fachbereich Luftfahrt <luftfahrthindernisse@nlstbv.niedersachsen.de>; NLStBV GB Lingen <poststelle-lin@nlstbv.niedersachsen.de>; NLWKN Betriebsstelle Cloppenburg <poststelle-gld-clp@nlwkn.niedersachsen.de>; Nord-West-Oelleitung GmbH <leitungsanskunft-mlh@nwowhv.de>; Oldenburgische Industrie- und Handelskammer <bauleitplanung@oldenburg.ihk.de>; OOWV <stellungnahmen-toeb@oowv.de>; PLEdoc GmbH <netzauskunft@pledoc.de>; Staatliche Baumanagement Region Nord-West <poststelle@sb-rnw.niedersachsen.de>; Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg <digitale-verwaltung@gaa-ol.niedersachsen.de>; Stadt Cloppenburg <stellungnahmen@cloppenburg.de>; Stadt Vechta <bauleitplanung.nachbargemeinden@vechta.de>; Telefonica Germany GmbH & Co. KG OHG <o2-mw-bimschg@telefonica.com>; TenneT TSO GmbH <fremdplanung-zn@tennet.eu>; Vodafone GmbH <kundeninfo.de@vodafone.com>; Zentr. Polizeidirektion Hannover <asdn-zn@zpd.polizei.niedersachsen.de>; Zweckverband Erholungsgebiet Thälsfelder Talsperre <vogel@thuelfelder-talsperre.de>

Betreff: 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen stehen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Cappel (Oldenburg) (www.cappeln.de → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) zum Herunterladen zur Verfügung. Sofern Sie die Planunterlagen in Papierform benötigen, können Sie diese bei mir anfordern.

Ihre Stellungnahme erbitte ich bis zum **22.08.2024**. In Ihrer Stellungnahme wollen Sie sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB äußern. Sollte mir bis zu dem o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen gehe ich davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange durch die Planungen nicht berührt werden.

Freundliche Grüße

Gemeinde Cappel (Oldenburg)

- Der Bürgermeister -
Fachdienst Bauen, Planen & Gebäudemanagement
Im Auftrage

Dieter Bührmann

Am Markt 3, 49692 Cappel
Tel.: 04478/9484-31
Fax: 04478/9484-26
Internet: www.cappeln.de